

Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellung Bebauungsplan Energiepark Stern

Der Gemeinderat Großweil hat in seiner Sitzung vom 22.09.2025 den Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 30.12.2025 ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 221 (Teilfläche), 559 (Teilfläche), 577 (Teilfläche) und 587 (Teilfläche), Gemarkung Kleinweil.

Der Plan-Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.12.2025 samt Begründung in der Fassung vom 30.12.2025 werden im Internet unter www.ohlstadt.de (unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanungen – Aufstellung Bebauungsplan Energiepark Stern Großweil)

von 29.05.2026 bis 29.06.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten – Auslegung der Planunterlagen in Papierform – in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, sowie im Rathaus der Gemeinde Großweil zu den Amtsstunden am Montagnachmittag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 15:00 bis 18:00 Uhr, bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während der Frist elektronisch an bauamt@ohlstadt.de und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Bauamt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogener Belange	Art der vorhandenen Information
Mensch / Gesundheit	Umweltbericht, Erholungseignung des Gebiets,
Tiere / Pflanzen	Umweltbericht, Kartierungsbericht mit Plandarstellung, Beschreibung und Auswirkungen auf die vorhandenen Pflanzen u. Tiere, Vermeidungsmaßnahmen
Boden	Umweltbericht, Bodenveränderungen
Wasser	Umweltbericht, Oberflächenwasser - Klamm Bach, Grundwasser
Luft / Klima	Umweltbericht, Beschreibung u. Auswirkungen auf Klima
Landschaft / Erholung	Umweltbericht, Auswirkungen auf das Landschaftsbild
Kultur u. Sachgüter	Umweltbericht, keine Bodendenkmäler vorhanden

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Umweltbericht vom 30.12.2025
- Kartierungsbericht vom Dez. 2025
- Kartierungsplan vom Nov. 2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.ohlstadt.de veröffentlicht. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Informationen aus dem Rathaus – Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Großweil, 21.05.2026

Gemeinde Großweil



Frank Bauer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
der Gemeinde Großweil

am: 21.05.2026
abzunehmen am: 30.06.2026

abgenommen am:

Großweil, den 30.06.2026
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt
i. A.

Unterschrift

Lageplan vom 30.12.2025

